

Entgleister Notruf

Todesdrohungen gegen Arzt: Tiroler gestand und wurde freigesprochen



Ein Tiroler fühlte sich nicht ernstgenommen und bedrohte einen diensthabenden Arzt via Telefon. (Symbolfoto)

© pixabay



Von Reinhard Fellner
Sonntag, 4.05.2025, 07:30

Weil er nicht ernst genommen wurde, bedrohte ein Tiroler einen Arzt des Klinik-Notrufs. Da die Drohung aber komplett ins Leere ging, erging ein Freispruch.

Anfang Jänner hatte für einen 24-jährigen Tiroler psychisch eine besonders schwere Stunde geschlagen. Da gegen 4.30 Uhr kein anderer Gesprächspartner greifbar war, wandte sich der Beschäftigungslose an eine Notnummer der Klinik. Im fortlaufenden Gespräch fühlte sich der Aufgewühlte dann vom diensthabenden Arzt an der anderen Leitung weder verstanden, noch ernst genommen.

Depression schlug so alsbald in Aggression um. Strafrechtlich als gefährliche Drohung zu qualifizierende Äußerungen wie „wenn du noch einmal das Telefon auflegst, steige ich ins Auto und steche Dich ab“, oder „wenn du die Polizei einschaltest, bringe ich Dich um!“ folgten am Telefon.

Rückruf vom Landeskriminalamt

Eine Meldung durch die Klinik musste erfolgen. Noch um 5.20 Uhr war der 24-Jährige über die Stammdatenauswertung ausgeforscht und bekam nun wiederum selbst einen Anruf – nämlich vom Landeskriminalamt.

Dieses hielt dem Tiroler dann gleich drei verschiedene Todesdrohungen gegen den Arzt am anderen Ende der Leitung vor, zu denen sich dieser auch gleich geständig zeigte.

„Mein Mandant hatte keinerlei Beziehung zu dem Arzt. Die Bedrohung war so einfach nicht konkret genug.“

Lukas Staffler (Strafverteidiger)

Dies wiederholte sich nun auch am Landesgericht, wo der Angeklagte zu den Drohungen gegen den Arzt ein Geständnis ablegte. Verteidiger Lukas Staffler erbat angesichts der einst so verzweifelten Situation des (jedoch voll zurechnungsfähigen) und unbescholtenen Mandanten ein diversionelles Vorgehen.

Dazu stellte der Verteidiger in den Raum, ob denn die verbalen Drohungen des von der Innsbrucker Klinik über eine Fahrtstunde entfernt wohnhaften Mandanten in der Realität überhaupt konkret genug waren, um den Tatbestand der gefährlichen Drohung zu erfüllen und den Arzt auf nachvollziehbarerweise in Furcht und Unruhe zu versetzen.

Ein atypischer Fall

Trotz des vorliegenden Geständnisses des 24-Jährigen eine knifflige Frage für das Gericht. So hatte der Richter in diesem speziellen Fall nach einem objektiv-individuellen Maßstab doch noch zu prüfen, ob über das Hotline-Gespräch überhaupt die Eignung vorgelegen hatte, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzuflößen.

Kennen Sie schon die tt.com News-App?

Jetzt **QR-Code scannen und App laden** - exklusiv für Abonnentinnen und Abonnenten



RA Staffler im Plädoyer: „Dies hier war ja keine gewöhnliche Bedrohungssituation. Mein Mandant suchte am Telefon nach Seelsorge und führte mit dem Arzt ein für ihn an sich völlig anonymes Gespräch. Der Name des Ansprechpartners war meinem Mandanten nicht bekannt, der Mediziner, gegen den die Drohungen gerichtet waren, war für ihn als Facharzt und Person völlig austauschbar und niemals greifbar.“

Selten bei Gericht erging so trotz Geständnisses zum Strafantrag ein bereits rechtskräftiger Freispruch. Der Richter: „Der Fall ist atypisch und ergab letztlich keinen Schuldbeweis.“